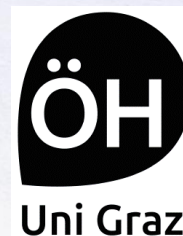


# Studienleitfaden

## Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Karl-Franzens-Universität Graz  
Stand: Wintersemester 2021/2022

© Martin Klösch



# Kontaktinfos und Impressum

## Studienvertretung Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Büro der Fakultätsvertretung, ReSoWi Zentrum Bauteil GE  
Universitätsstraße 15, 8010 Graz  
Homepage: <http://doktorat.sowigraz.at>  
Email: [doktoratsowi@oehunigraz.at](mailto:doktoratsowi@oehunigraz.at)

---

### Dein Team der Studienvertretung Doktorat SOWI

Vorsitzender: Peter Habiger  
1. Stv. Vorsitzender: Martin Klösch  
2. Stv. Vorsitzende: Viktoria Kern

---

#### Redaktion:

Viktoria Kern, Martin Klösch

aufbauend auf dem Leitfaden von Claudia Schönhart, Kristoffer Uhlenkamp, Stefan Dreisiebner  
und Gernot Dreisiebner

#### Layout:

Martin Klösch

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Studienvertretung Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Graz, September 2021

### Disclaimer

Dieser Leitfaden wurde mit größter Sorgfalt und mehrfachen inhaltlichen Kontrollen erstellt. Dennoch erhebt er keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Studienleitfaden hat rein informativen Charakter. Rechtsgültigkeit hat ausschließlich der offizielle Studienplan sowie die anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Studienvertretung .....	3
2. Die Studienvertretung (StV).....	4
3. Lesestoff .....	5
4. Das Studium.....	7
4.1. Grundlagen.....	7
4.2. Exposé und Betreuungsvereinbarung .....	10
4.3. Struktur: Betriebswirtschaftslehre.....	11
4.3.1. Advanced Methods 1 + 2 .....	11
4.3.2. Research Seminar 1 + Advanced Field Course 1 .....	12
4.3.3. Research Seminar 2 + Advanced Field Course 2 .....	13
4.3.4. Doctorial Colloquium .....	14
4.3.5. Defensio.....	14
4.4. Struktur: Wirtschaftspädagogik .....	15
4.5. Struktur: Soziologie .....	16
4.6. Struktur: Volkswirtschaftslehre .....	18
5. Die Dissertation.....	19
5.1. Dissertationsschrift.....	19
5.2. Kumulative Dissertation .....	20
6. UNIGRAZonline.....	21
7. Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen .....	25
8. Nützliche Hinweise.....	27
9. Rechtliches .....	31
Notizen .....	33

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung		Volltext	Beschreibung
CuKo		Curricula-kommission	Paritätisch besetztes Unterorgan des Senats der Uni Graz, das für Inhalte, Erstellung und „Wartung“ des jeweiligen Studienplans zuständig ist.
DQ		Doktorats-kolloquium	Dienen der öffentlichen Besprechung und Diskussion der zu erstellenden wissenschaftlichen Forschungsarbeit.
ECTS		European Credit Transfer and Accumulation System	Punktesystem zur Bestimmung des Arbeitsaufwandes; ein Punkt entspricht etwa 25 Stunden Arbeitsaufwand für einen „Normstudierenden“.
GWF		Gebundene Wahlfächer	Sind eine Auswahl bzw. Liste von Fächern, aus denen eine bestimmte Anzahl zu absolvieren ist.
LV		Lehrveranstaltung	
PF		Pflichtfach	
SE		Seminar	Hat immanenten Prüfungscharakter.
SoWi SOWI		Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften	
SSt.		Semesterstunde	Entspricht einer Vortragseinheit von 45 Minuten – 13 Mal (durchschnittliche Anzahl an Wochen pro Semester)
StV		Studienvertretung	Gewählte Vertretung der Studierenden der jeweiligen Studienrichtung.
UGO		UNIGRAZonline	Onlineplattform zur Prüfungsverwaltung, Terminkalender, Adressbuch der Uni, etc. unter: <a href="http://online.uni-graz.at">http://online.uni-graz.at</a>
VU		Vorlesung verbunden mit Übungen	Mischform aus Übung und Vorlesung; hat immanenten Prüfungscharakter

# 1. Vorwort Studienvertretung

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Wir, die StV Doktorat SOWI, freuen uns, dich als Doktorandin bzw. Doktoranden an der Uni Graz begrüßen zu dürfen. Auch wenn man nach dem Abschluss eines Masterstudiums an einer Universität oder einer Fachhochschule mit vielen Hürden des universitären Alltags bereits bestens vertraut ist, wird vor und während des Doktoratsstudiums sicher die ein oder andere Frage auftauchen. Dieser Leitfaden dient dazu, einen Überblick über das Studium und einige Tipps zum schnellen und erfolgreichen Abschluss zu erhalten. Er enthält einen Ausblick auf Zielsetzung, Aufbau und Inhalte des Studiums und sonstiges Wissenswertes.

Dieser Ratgeber kann höchstwahrscheinlich nicht alle Fragen beantworten, weswegen es ratsam ist, auch die im Leitfaden genannten Informationsquellen zu nutzen. Für Hilfestellungen und Beratungen die darüber hinausgehen stehen wir als Studienvertretung jederzeit zur Verfügung. Erreichbar sind wir unter der E-Mail-Adresse: doktoratsowi@oehunigraz.at

Viel Erfolg und Freude auf deinem Forschungsweg wünscht dir die

**StV Doktorat SOWI**

Peter Habiger

Martin Klösch

Viktoria Kern

## 2. Die Studienvertretung (StV)

Die Studienvertretung Doktorat SOWI ist ein gewähltes Organ der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) und direkt für die Vertretung der Anliegen der Studierenden einer Studienrichtung gedacht. Als „unterste“ Ebene in der offiziellen Struktur der ÖH ist sie die erste Anlaufstelle für Studierende in allen Vertretungsbelangen. Die Anzahl der gewählten MandatarInnen ist von der Gesamtanzahl der Studierenden in einem Studium abhängig (im Doktorat SOWI derzeit 3). Die Wahl ist eine Personenwahl und keine Listenwahl, d.h. jede/r ordentliche Studierende einer Studienrichtung kann sich dafür aufstellen lassen. Im Mai 2021 wurde das aktuelle Team der Studienvertretung Doktorat gewählt.

Die Hauptaufgabe der Studienvertretung liegt in der direkten Unterstützung der Studierenden. Dies betrifft vor allem die Beratung im Rahmen von administrativen Vorgängen, die Hilfestellung bei Problemfällen und das Bereitstellen von Informationen. Daneben werden die Anliegen der Studierenden gegenüber anderen Kurien (Professorenschaft und Mittelbau) vertreten. Dies geschieht besonders im Rahmen der Curriculakommission (CuKo), in der die Studienvertretung unter anderem Mitspracherecht bei der Gestaltung des Studienplans hat. Aber auch im Fakultätsgremium – in dem Beschlüsse, welche die Fakultät betreffen, besprochen und gefasst werden – oder in anderen universitären und ÖH-eigenen Gremien.

Studienvertretungen haben auch die Aufgabe der Erstberatung bei Studieninteressenten übernommen. Wir bitten euch trotzdem, vor Kontaktaufnahme neben diesem Studienleitfaden auch den Studienplan und ergänzende Dokumente von der Website des Dekanats zu lesen. Viele Fragen können durch diese Lektüre bereits beantwortet werden.

### 3. Lesestoff

Vor der Absolvierung eines Studiums, sollten sich potentielle Studierende mit den dahinterliegenden Informationsdokumenten und eventuell auch Rechtsmaterien beschäftigen.

Ein wichtiges Dokument haltet ihr bereits in Händen. Den **Studienleitfaden der Studienvertretung Doktorat SOWI**. Dieser stellt jedoch kein offizielles Dokument dar. Rechte (und Pflichten) können nur aus dem verlautbarten **Curriculum** abgeleitet werden.

Neben dem offiziellen Curriculum bestehen unterschiedliche **Verwaltungsrichtlinien und Informationsblätter des Dekanats**, an denen sich Studierende orientieren können.

Wir empfehlen nachdrücklich, das offizielle Curriculum und die Informationsblätter eingehend zu studieren um eine gute Informationsausgangsbasis für das restliche Studium zu besitzen. Bei Fragen stehen wir euch natürlich gerne zur Verfügung.

#### Offizielles Curriculum

Das aktuelle und offizielle Curriculum findet sich unter:

[www.uni-graz.at](http://www.uni-graz.at) -> Studieren -> Studieninteressierte -> Studienangebot -> Zur Studienübersicht... -> Seite 10 -> Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Doktoratsstudium oder über UNIGRAZonline

oder auch auf der Website des SOWI-Dekanats unter:

[sowi.uni-graz.at](http://sowi.uni-graz.at) -> Studium -> Doktoratsstudium -> Curriculum

#### Informationsblätter und Verwaltungsrichtlinien des Dekanats

Der Webauftritt des SOWI-Dekanats dient als primäre Informationsquelle für alle studienrelevanten Themen – von der erstmaligen Anmeldung zu Lehrveranstaltungen bis hin zur Einreichung der Dissertation:

[sowi.uni-graz.at](http://sowi.uni-graz.at) -> Studium -> Doktoratsstudium

Insbesondere finden sich dort auch die aktuellen Informationsblätter zum Doktoratsstudium:

- Ablauf des Doktoratsstudiums
- Anmeldung eines Dissertationsthemas
- Erstellung eines Exposés
- Formatvorlage Exposé
- Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung (Rigorosum)
- Richtlinie zur Abfassung einer kumulativen Dissertation

### Doktoratsstudien-VO (FH)

In den Verordnungen vom 16.8.2017 (BGBl. II 218/2017) und vom 27.4.2019 (BGBl. II 105/2019) ist festgelegt für welche Studien eine Zulassung ohne Auflagen erfolgen muss. Für die aufgelisteten Studien, die einen geringeren Umfang als 120 ECTS bzw. 4 Semester haben, ist der Umfang der Auflagen geregelt. Ihr findet diese Verordnung entweder über das Rechtsinformationssystem des Bundes oder auf der Website des SOWI-Dekanats unter:

sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium -> Informationen für Studieninteressierte -> Verordnung für AbsolventInnen von Fachhochschul-Master- und Diplomstudiengängen



## 4. Das Studium

### 4.1. Grundlagen

#### Ausrichtung des Studiums

Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist wissenschaftlich orientiert und dient der Heranführung zur Fähigkeit, durch selbstständige Forschung zur Entwicklung der Wissenschaften beizutragen.

#### Zulassung zum Studium

Zum Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind alle Absolventinnen und Absolventen eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Magister- oder Masterstudiums zugelassen, weiters alle Absolventinnen und Absolventen jener Fachhochschulstudiengänge, die laut Verordnung des zuständigen Ministeriums zuzulassen sind (siehe Information unter Kapitel *Lesestoff*). Es kann abhängig vom jeweiligen Vorstudium zu ergänzenden Auflagen und damit einem verlängerten Doktoratsstudium kommen. Dies trifft zu, wenn die im Curriculum unter § 2 Abs. 1 geforderten Anforderungen nicht erfüllt werden, jedoch ein Vorstudium mind. 60 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften absolviert wurde. Die Studienvertretung steht euch gerne für eine Beratung betreffend diesen Antrag zur Verfügung. Weitere Informationen zur Zulassung findet ihr auf der Website der Studien- und Prüfungsabteilung:

[studienabteilung.uni-graz.at](http://studienabteilung.uni-graz.at) -> Studieren -> Einschreibung/Zulassung  
-> Doktoratsstudium

#### Studiendauer

Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften dauert sechs Semester. Ungeachtet der genannten Studiendauer kann das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen werden, sobald alle in diesem Studium geforderten Leistungen erbracht wurden. Sind Auflagen bei der Zulassung zum Doktoratsstudium erlassen worden, kann sich die Studiendauer entsprechend verlängern. Über die Zulassung zum Studium und über gegebenenfalls anwendbare Auflagen gibt

es ein Merkblatt des Dekanats, welches in Zusammenarbeit mit der Studienvertretung erstellt wurde. Dieses findet ihr auf der Website des Dekanats (<http://sowi.uni-graz.at>).

Eine Verkürzung ist zwar rechtlich erlaubt, aber praktisch kaum möglich. Näheres dazu könnt ihr im Kapitel über den Aufbau des Studiums nachlesen. Durch das neue Curriculum gibt es nun weniger Voraussetzungsketten, doch das „Nichtbestehen“ einer Prüfung kostet euch realistischere Weise ein Semester Studienzzeit, da die meisten LVs nur einmal im Jahr angeboten werden – also gleich sehr gut auf jeden Antritt vorbereiten!

### **!!Achtung!!**

**Die Studienvertretung Doktorat SOWI empfiehlt zudem sich rechtzeitig – am besten noch vor Absolvierung der Lehrveranstaltungen – die Zusage zur Dissertationsbetreuung bei einer Betreuungsperson einzuholen.**

### **Akademischer Grad**

Absolventinnen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doktorin der Sozial und Wirtschaftswissenschaften“, Absolventen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung jeweils „Doctor rerum socialium oeconomicarumque“, abgekürzt „Dr. rer. soc. oec.“, verliehen.

### **Einführung**

Der hier abgebildete Studienplan des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Graz ist seit 1.10.2021 in Kraft. Der vorhergehende Studienplan kann nicht mehr inskribiert werden.

KollegInnen, die noch im alten Studienplan inskribiert sind, können diesen innerhalb der Fristen (bis 2025) abschließen. Ein Umstieg aus dem Studienplan 18W auf das neue Curriculum wird prinzipiell empfohlen, solange das Rigorosum 1 noch nicht absolviert wurde. Weitere Informationen zum Umstieg (wie Äquivalenzlisten und anrechenbare Lehrveranstaltungen) findet ihr im aktuellen Curriculum und auf Anfrage im Dekanat.

## Studienkennzahl

Die Studienkennzahl lautet B 796 300, wobei dieser erste Teil um drei weitere Zahlen der jeweiligen Fachausrichtung ergänzt wird:

Doktoratsstudium SoWi	Betriebswirtschaft	B 796 300 915
Doktoratsstudium SoWi	Soziologie	B 796 300 905
Doktoratsstudium SoWi	Volkswirtschaftslehre	B 796 300 912
Doktoratsstudium SoWi	Wirtschaftspädagogik	B 796 300 970

Ihr müsst bei der Inskription jene Fachausrichtung wählen, in der euer späterer oder eure spätere DissertationsbetreuerIn ihre/seine Lehrberechtigung (venia) hat. Sollte die Fachrichtung geändert werden – etwa weil der oder die DissertationsbetreuerIn die entsprechende venia nicht hat – so empfehlen wir, dies möglichst früh im Studium zu tun, da es bei späteren Wechseln zu Problemen kommen kann.

## Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Pflichtfächern (PF) und Gebundenen Wahlfächern (GWF) im Gesamtumfang von 40 ECTS-Anrechnungspunkten (12 SSt.) zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen haben die Aufgabe, die Studierenden an ein Niveau heranzuführen, von dem aus sie eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten imstande sind und einen originären Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaften leisten können. Die Prüfungsordnung (§ 10) legt die Modalitäten der Absolvierung fest. Die Struktur des Studiums lässt es den Studierenden sehr offen, wann welche Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, da es kaum Voraussetzung innerhalb des Studienplans gibt. Es ist natürlich möglich, mit dem Verfassen der Dissertation bereits vor Absolvierung der Lehrveranstaltungen zu beginnen. Dies muss aber unbedingt mit der oder dem betreuenden ProfessorIn abgeklärt werden! Ebenso gibt es keinen Anspruch darauf, dass das Dissertationsthema zum Zeitpunkt der formellen Bekanntgabe genehmigt wird.

Der Aufbau des Studiums unterscheidet sich jedoch maßgeblich nach der gewählten Fachrichtung. Deshalb wird nachfolgend jeweils die Struktur des Studiums nach Fachrichtung dargestellt und näher erläutert.

## 4.2. Exposé und Betreuungsvereinbarung

Nach Zulassung zum Doktoratsstudium sollte innerhalb des ersten Studienjahres das Dissertationsthema bei der Studiendekanin/bei dem Studiendekan schriftlich angemeldet werden. Diese Anmeldung umfasst:

1. den Arbeitstitel der geplanten Dissertation,
2. den Vorschlag einer Erstbetreuerin/eines Erstbetreuers einschließlich der Vorlage der Betreuungsvereinbarung,
3. die Benennung des Dissertationsfaches,
4. und die Vorlage eines Exposés.

Die Formulare „Antrag auf Genehmigung eines Dissertationsthemas“ und „Betreuungsvereinbarung für das Dissertationsvorhaben“ steht auf der Website des SOWI-Dekanats zum Download bereit und ist vom Erstbetreuer zu unterzeichnen:

sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium -> Anmeldung  
Dissertationsthema

Zusätzlich findet man auf dieser Website auch eine Formatvorlage sowie inhaltliche Vorgaben („*Informationsblatt Einreichung Exposé*“) bezüglich des einzureichenden Exposés.

Alle Dokumente sind gesammelt per E-Mail an [sowi.doktorat@uni-graz.at](mailto:sowi.doktorat@uni-graz.at) zu übermitteln und die Studiendekanin/ der Studiendekan entscheidet anschließend über die Annahme/Ablehnung des Dissertationsthemas.

### 4.3. Struktur: Betriebswirtschaftslehre

Diese systematische Darstellung kann als Mustercurriculum verstanden werden. Sie gibt euch einen Anhaltspunkt, wann Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Die genaue Auflistung der notwendigen Lehrveranstaltungen sowie der Voraussetzungen findet ihr auf den folgenden Seiten.

Advanced Methods 1 (VU, 6 ECTS, 2 SSt.)	Advanced Methods 2 (VU, 6 ECTS, 2 SSt.)
Betreuungsvereinbarung und Exposé	
Advanced Field Course 1 (VU, 6 ECTS, 2 SSt.)	Research Seminar 1 (SE, 4 ECTS, 2 SSt.)
Dissertation	Research Seminar 2 (SE, 4 ECTS, 2 SSt.)
	Advanced Field Course 2 (VU, 6 ECTS, 2 SSt.)
	Doktoratskolloquium (DQ, 1 SSt., 4 ECTS)
Defensio dissertationis	

#### 4.3.1. Advanced Methods 1 + 2

Aus diesem Modul ist für jedes Fach eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten (2 SSt.) zu absolvieren. Zur Auswahl stehen dazu untenstehende LVs :

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
<b>Advanced Methods 1</b>				
B.1	Advanced Mathematical Methods	VU	6	2
B.1	Empirical Methods 1	VU	6	2
B.1	Analytical Accounting Research	VU	6	2
<b>Advanced Methods 2</b>				
B.2	Empirical Methods 2	VU	6	2
B.2	Empirical Accounting Research	VU	6	2
B.2	Analytical Methods	VU	6	2

Dieses Modul ist dazu da, euch verschiedene Forschungsmethoden näher zu bringen und liefert somit das Werkzeug für die Erstellung der Dissertation. Daher ist es nützlich, diese Fächer auch am Anfang des Studiums zu absolvieren.

#### **4.3.2. Research Seminar 1 + Advanced Field Course 1**

Ohne die Einreichung des Exposés ist es möglich, zwei weitere Fächer zu absolvieren. Zum einen kann ein Forschungsseminar und zum anderen ein Field Course absolviert werden. Dabei handelt es sich um Spezialisierungs- und Vertiefungsfächer, die idealerweise ein für die Dissertation relevantes Thema oder eine Forschungsmethode behandelt. Sollten Kurse an anderen Universitäten dafür besser geeignet sein, gibt es natürlich auch die Möglichkeit sich diese anrechnen zu lassen. Für die Forschungsseminare stehen an der Universität Graz folgende LVs zur Auswahl:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
<b>Research Seminar 1</b>				
A.1	Research Design	SE	4	2
A.1	Academic Writing and Publishing	SE	4	2
A.1	Paper Writing Seminar - Accounting	SE	4	2

Für das Fach Advanced Field Course 1 sind folgende Lehrveranstaltungen verfügbar:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
<b>Advanced Field Course 1</b>				
C.1	Advanced Marketing Research 1	VU	6	2
C.1	Methods and Data Collection	VU	6	2
C.1	Auditing and Taxation	VU	6	2
C.1	Advanced Optimization Methods	VU	6	2

### 4.3.3. Research Seminar 2 + Advanced Field Course 2

Nach Einreichung des Exposés können die weiteren Spezialisierungs- und Vertiefungsfächer absolviert werden. Für die Forschungsseminare stehen dabei folgende LVs zur Auswahl:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
<b>Research Seminar 2</b>				
A.2	Exposé Presentation	SE	4	2
A.2	Advanced Paper Writing- Accounting	SE	4	2
A.2	Advanced Paper Writing- Finance	SE	4	2

Für das Fach Advanced Field Course 2 sind folgende Lehrveranstaltungen wählbar:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
<b>Advanced Field Course 1</b>				
C.2	Advanced Marketing Research 2	VU	6	2
C.2	Advanced Field Course Management	VU	6	2
C.2	Accounting and Corporate Governance	VU	6	2
C.2	Empirical Banking and Finance	VU	6	2

#### Voraussetzungen!

Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen aus den Fächern A.2 und C.2 setzt die Einreichung des Exposés und die Annahme des Dissertationsthemas durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan voraus!

#### 4.3.4. Doctorial Colloquium

Im Doktoratskolloquium werden die laufenden Dissertationsprojekte in unterschiedlichen Stadien ihrer Bearbeitung vorgestellt und kritisch diskutiert. Es ist ein Doktoratskolloquium (DQ) im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Anrechnungspunkten (2 SSt.) zu absolvieren. Das DQ für das Fachgebiet BWL wird zusammen mit dem DQ für WIPÄD abgehalten und jedes Semester angeboten. Die Integration von auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in die Abhaltung der Kolloquien mittels Gastvorträgen ist oftmals vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf kollegiales Feedback unter den Studierenden gelegt.

##### Voraussetzungen!

Die Zulassung zum Doktoratskolloquium (A.3) setzt die Einreichung des Exposés und die Annahme des Dissertationsthemas durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan voraus!

#### 4.3.5. Defensio

Den Abschluss des Doktoratsstudium bildet die Verteidigung der Dissertation (defensio dissertationis). Die defensio dissertationis ist eine öffentliche, mündliche, kommissionelle Prüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte). (siehe §11 Abs. 1 des Curriculums)



## 4.4. Struktur: Wirtschaftspädagogik

Der Ablauf des Studiums im Fachbereich Wirtschaftspädagogik folgt dem Aufbau im Fachbereich Betriebswirtschaft. Dabei stehen bis auf Ausnahme der Forschungsseminare auch dieselben Lehrveranstaltung zur Auswahl.

Für die Fächer A.1 und A.2 sind im Fachbereich WIPÄD folgende Lehrveranstaltungen vorgesehen:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
A.1	Research Seminar 1 (WIPÄD)	SE	4	2
A.2	Research Seminar 2 (WIPÄD)	SE	4	2

Es ist weiterhin zu beachten, dass das zweite Forschungsseminar erst nach Einreichung des Exposés (siehe Kapitel 4.2) absolviert werden kann.

## 4.5. Struktur: Soziologie

Diese systematische Darstellung kann als Mustercurriculum verstanden werden. Sie gibt euch einen Anhaltspunkt, wann Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Fortgeschrittene Soziologische Theorien (VU, 6 ECTS, 2 SSt.)	Dissertationsspezifische Vertiefung 1 (VU, 6 ECTS, 2 SSt.)
Betreuungsvereinbarung und Exposé (siehe 4.2)	
Dissertation	Doktoratskolloquium 1 (DQ, 4 ECTS, 1 SSt.)
	Fortgeschrittene Methoden empirischer Sozialforschung (SE, 4 ECTS, 2 SSt.)
	Forschungsseminar (SE, 4 ECTS, 2 SSt.)*
	Dissertationsspezifische Vertiefung 2 (VU, 6 ECTS, 2 SSt.)*
	Doktoratskolloquium 2 (DQ, 4 ECTS, 1 SSt.)*
Defensio dissertationis (siehe 4.3.5)	

Die Lehrveranstaltungen im Fachschwerpunkt Soziologie folgen exakt den Bezeichnungen der oben aufgelisteten Fächern. Hier wird daher nicht auf die nähere Auswahl an Lehrveranstaltungen eingegangen.

Für die fortgeschrittenen Methoden empirischer Sozialforschung stehen zwei Lehrveranstaltung je nach Forschungsmethode zur Verfügung. Dabei ist eine LV zu wählen:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
B.1	Fortgeschrittene Methoden empirischer Sozialforschung (qualitativ)	VU	6	2
B.1	Fortgeschrittene Methoden empirischer Sozialforschung (quantitativ)	VU	6	2

\* Bevor das Forschungsseminar, die Dissertationsspezifische Vertiefung 2 und das Doktoratskolloquium 2 absolviert werden können, muss das Exposé eingereicht und das Dissertationsthema vom Studiendekan akzeptiert worden sein (siehe Kapitel 4.2).

## 4.6. Struktur: Volkswirtschaftslehre

Diese systematische Darstellung kann als Mustercurriculum verstanden werden. Sie gibt euch einen Anhaltspunkt, wann Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Research Seminar 1 (SE, 2 ECTS, 2 SSt.)	Advanced Economics 1 (VU, 6 ECTS, 3 SSt.)
Doktoratskolloquium 1 (DQ, 1 SSt., 4 ECTS)	Advanced Economics 2 (VU, 6 ECTS, 3 SSt.)
Exposé und Betreuungsvereinbarung (siehe 4.2)	
Dissertation	Research Seminar 2 (SE, 2 ECTS, 2 SSt.)
	Advanced Economics 3 (VU, 6 ECTS, 3 SSt.)
	Doktoratskolloquium 2* (DQ, 1 SSt., 4 ECTS)
	Research Seminar 2 (SE, 2 ECTS, 2 SSt.)
	Doktoratskolloquium 3* (DQ, 1 SSt., 4 ECTS)
Defensio dissertationis (siehe 4.3.5)	

Die Lehrveranstaltungen aus dem Modul A folgen die Lehrveranstaltungen exakt den Bezeichnungen der oben aufgelisteten Fächern. Hier wird daher nicht auf die nähere Auswahl an Lehrveranstaltungen eingegangen.

Für das Module B stehen vier Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Dabei sind drei LV zu wählen. Laut Curriculum wird empfohlen, zwei LVs des Faches Advanced Economics im ersten Jahr und eines im zweiten Jahr abzuschließen. Inhaltliche Voraussetzungen gibt es dafür aber nicht. Folgende Lehrveranstaltungen stehen für das Fach zur Verfügung:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
B	Topics in Econometrics	VU	6	2
B	Advanced Game Theory	VU	6	2
B	Advanced Applied Mathematics	VU	6	2
B	Advanced Climate Change Economics	VU	6	2

\* Bevor die Doktoratskolloquien 2 und 3 absolviert werden können, muss das Exposé eingereicht und das Dissertationsthema vom Studiendekan akzeptiert worden sein (siehe Kapitel 4.2).

## 5. Die Dissertation

Die Dissertation kann entweder durch das Abfassen einer Dissertationsschrift oder durch eine so genannte kumulative Dissertation erfolgen.

### 5.1. Dissertationsschrift

Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen. Die Dissertation ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. In der Dissertation müssen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der geleisteten Arbeit ausgeführt und diese im Kontext des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Forschung auf dem betreffenden Fachgebiet dargestellt werden. Der positive Erfolg der Dissertation ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

Eine Veröffentlichung von Teilen der Dissertationsarbeit in wissenschaftlichen Journalen, auch vor der Beurteilung der Dissertation, wird besonders empfohlen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere

Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Für die Regelung der Wahl von Thema und Betreuerin bzw. Betreuer wird auf die einschlägigen Bestimmungen im § 27 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz verwiesen. Die konkreten Regelungen sind der Website des Dekanats und den darauf veröffentlichten Informationsblättern zu entnehmen. Ein Wechsel des Dissertationsthemas bzw. der Betreuungsperson ist bis zum Einreichen der Dissertation möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die neue Betreuung auch die passende (durch die Zuordnung zu einer Forschungsrichtung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bedingte) Lehrberechtigung besitzt. Für die Regelung der elektronischen Einreichung der Dissertation zur Plagiatsprüfung, die Bestellung der Beurteilerinnen und Beurteiler sowie die Form der Beurteilung wird auf die einschlägigen Bestimmungen im § 27 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz und auf die jeweils aktuellen Informationsblätter des Dekanats verwiesen. Ihr findet diese auf der Website des Dekanats: <http://sowi.uni-graz.at> -> Studium -> Doktoratsstudium -> Einreichung Dissertation

## 5.2. Kumulative Dissertation

Eine kumulative Dissertation an der SOWI-Fakultät besteht aus:

- einer Einleitung
- zumindest drei wissenschaftlichen sowie publikationsfähigen Aufsätzen
- einem Schlussteil

Für alle in Koautorenschaft verfassten Aufsätze, muss der Beitrag jeder Autorin bzw. jedes Autors als Prozentanteil angegeben werden. Der Gesamtanteil muss sich auf mindestens 200 % aufsummieren. Geregelt ist dies im § 9 Abs. 6 des Curriculums. Zusätzlich findet man weitere Informationen und das Dokument „Richtlinie des Studiendirektors betreffend der Abfassung von kumulativen Dissertationen“ auf der Homepage des Dekanats:

<http://sowi.uni-graz.at> -> Studium -> Doktoratsstudium -> Kumulative Dissertation

## 6. UNIGRAZonline

UNIGRAZonline (UGO, <http://online.uni-graz.at/>) ist das Informationsmanagementsystem der Karl-Franzens-Universität Graz mit dem die Lehr- und Prüfungsverwaltung abgewickelt wird. Zusätzlich bietet es neben der Möglichkeit zur Datenabfrage auch Funktionen, wie den Ausdruck von Zeugnissen, Studienbestätigungen, Studienerfolgsnachweisen und vieles mehr.

Als Identifikation dienen im UGO der Benutzername sowie ein selbst zu erstellendes Passwort. Der erstmalige Login erfolgt mittels des PINs, welcher nach der Einzahlung des Studienbeitrages in der Studien- und Prüfungsabteilung erhältlich ist. Danach muss man sein eigenes Passwort erstellen: <http://online.uni-graz.at>, auf „Geben Sie hier ihren PIN-Code ein“ klicken, PIN, Matrikelnummer und Geburtsdatum eingeben und bestätigen.

UNI GRAZ ONLINE DE EN

Anmelden

Neu bei uns?

Wenn Sie noch keinen Account (Benutzername + Kennwort) besitzen, müssen Sie diesen mit Hilfe eines PIN-Codes einrichten. Wenn Sie Ihr Kennwort vergessen haben oder der PIN-Code abgelaufen ist, benötigen Sie ebenfalls einen (neuen) PIN-Code.

**Studierende:**  
Sie können den PIN-Code auf Ihre persönliche E-Mail Adresse über den Link [Kennwort vergessen?](#) erhalten,  
ODER  
Sie erhalten den PIN-Code persönlich in der [Studienabteilung](#) oder am [Infopoint](#). Geben Sie [hier Ihren PIN-Code](#) ein.

**Bedienstete:**  
Geben Sie [hier Ihren PIN-Code](#) ein.

Lokale Anmeldung

Benutzername

Kennwort

Anmelden

Weiter ohne Anmeldung

Shibboleth-Anmeldung

shibboleth

*We work for*  
**tomorrow**

© 2021 CAMPUSonline. Alle Rechte vorbehalten. | Impressum

### Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungen über UGO

Die Anmeldung erfolgt über die Visitenkarte. Über den Aktionsbutton „Mein Studium (Curriculum Support)“ können alle Lehrveranstaltungen des Studiums abgerufen werden. Hier ist auch ersichtlich, welche LV für welches Modul zu absolvieren ist. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung kann dann über das jeweilige Icon direkt vorgenommen werden.

Alternativ kann auch über den Aktionsbutton „Lehrveranstaltungen“ gezielt nach einer Lehrveranstaltung gesucht werden. Dabei kann die Suche auch auf einen Studienplan beschränkt werden (siehe Bild unten). Danach auf die

gewünschte Lehrveranstaltung klicken. Dort sind alle Informationen zu der betreffenden Lehrveranstaltung wie Inhalte und Termine ersichtlich. Rechts oben befindet sich ein Button „LV-Anmeldung“. Dieser führt direkt zur Bestätigung der An- bzw. Abmeldung. Ebenfalls dort ersichtlich ist der An- und Abmeldezeitraum.

The screenshot shows the 'UNI GRAZ ONLINE' portal. The user is logged in as 'Martin Klösch'. The page displays a list of courses for the 2021/22 semester, filtered by 'Doktoratsstudium, der Sozial- und Wir...' and 'Universität Graz'. The list includes the following courses:

Semester	Studienplan	Organisation
2021/22	Doktoratsstudium, der Sozial- und Wir...	Universität Graz

Filtern nach LV-Nr., LV-Titel oder Person

Kursnummer	Titel	Stufenplan	Vortragende*r	Anmeldung	Aktionen
320.501	Analytische Methoden	VU   2 SS	Wendner, Ronald	abgelaufen	LV-Anmeldedetails einsehen
319.669	Doktoratskolloquium 1 (Soziologie)	DQ   1 SS	Hadler, Markus Adolf; Haring-Mosbacher, Sabine; Höllinger, Franz; Kraemer, Klaus; Moebius, Stephan; Oates-Indruchová, Libora; Reicher, Dieter	abgelaufen	LV-Anmeldedetails einsehen
320.515	Doktoratskolloquium 1 (VWL)	DQ   1 SS	Bednar-Friedl, Birgit	abgelaufen	LV-Anmeldedetails einsehen
355.391	Doktoratskolloquium 2 (Betriebswirtschaft und WIPÄ)	DQ   1 SS	Ortlieb, Renate; Reimann, Marc	abgelaufen	Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen und Anmeldeinformationen. LV-Anmeldedetails einsehen

## Anmeldephasen

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen läuft derzeit in den sogenannten Anmeldephasen ab. Diese beginnen meist einige Wochen vor Semesteranfang und enden noch vor den ersten Lehrveranstaltungsterminen. Diese Termine können sich verschieben, daher sollte man sich UNBEDINGT auf der Website des Dekanats informieren. Nur die dort angegebenen Termine sind bindend!

## Platzvergabe

Da alle Lehrveranstaltungen im Doktoratsstudium einen prüfungsimmanenten Charakter haben, ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung verpflichtend. Die jeweiligen Plätze in den Lehrveranstaltungen sind beschränkt und werden nach bestimmten Reihungsverfahren vergeben. Diese werden derzeit mit Reihungsverfahren SOWI 1 bis SOWI 3 bezeichnet. Da sich diese Reihungsverfahren immer wieder ändern ist es empfehlenswert, sich darüber genau zu informieren. Die Beschreibung des jeweils angewandten Reihungsverfahrens entnimmt Ihr



bitte der Website des Dekanats. Dort ist sie entweder im aktuellsten Newsletter des Studiendekanats oder im aktuellen UGO-Leitfaden zu finden.

### Warteliste, was nun?

Wenn ihr nach Abschluss aller Reihungsverfahren noch auf einem Wartelistenplatz seid, empfehlen wir euch, trotzdem zur entsprechenden Lehrveranstaltung zu gehen. Fallen KollegInnen mit einem Fixplatz aus, rücken die WartelistenkandidatInnen nach. Hier gilt meist: Wer zuerst kommt, malt zuerst! Auch kann es sein, dass bei kurzer Warteliste die überzähligen Studierenden auch aufgenommen werden. Im Doktoratsstudium sind jedoch Platzprobleme – insbesondere ab dem zweiten Semester – kaum noch gegeben.

### Auffinden von Lehrveranstaltungen über UGO

Das UGO-System bietet die Möglichkeit ein digitales Abbild des Studienplans und der dafür zu absolvierenden Lehrveranstaltungen abzurufen. Über „Mein Studium (Curriculum Support)“ lässt sich ein guter Überblick über die noch offenen Lehrveranstaltungen verschaffen. Module, die bereits abgeschlossen wurden werden rechts grün markiert.

The screenshot shows the 'Mein Studium' page on the UNI GRAZ ONLINE portal. It displays a list of courses with columns for 'empf. Sem.', 'ECTS Cr.', 'sst', 'Leist.', 'Gew.', 'Poz.', 'VE', 'Cre', and 'Note'. The courses are categorized by semester and status (e.g., 'eingereicht', 'angenommen'). A 'Prüfungen im Studienjahr' section lists specific exam sessions with dates and examiners.

Knotenfilter-Bezeichnung	empf. Sem.	ECTS Cr.	sst	Leist.	Gew.	Poz.	VE	Cre	Note
[2021/0] Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 21W		40							0
[D300/21/AMK-thema-ang] Statusanzeige für Prüfungsvoraussetzung: Expositus eingereicht und Dissertationsthema von Studiendekan*in angenommen		0	0			P			0
[D300/21/PK-thema-ang] Expositus eingereicht und Dissertationsthema angenommen von Studiendekan*in (Eintrag durch Student Services Center der SOWI-Fakultät)		0	0			P	V		0
[D300/21/RK-FSP-all] Lehrveranstaltungen der Fachschwerpunkte		36				P			0
[D300/21/RK-FSP-BWL] Fachschwerpunkt Betriebswirtschaftslehre		36	14			P			0
[D300/21/AMK-A-BWL] Modul A: Research Seminars and Doctoral Colloquium		12	6			P			0
[D300/21/PK-A-1-BWL] A.1: Research Seminar 1, SE	1.	4	2			P			0
Prüfungen im Studienjahr 2021/22									
326.302 21W 25St SE Research Seminar 1 (Research Design [BWL])									
333.830 21W 25St SE Research Seminar 1 (Academic Writing and Publishing [BWL])									
330.601 22S 25St SE Research Seminar 1 (Paper Writing Seminar - Accounting [BWL])									
[D300/21/PK-A-2-BWL] A.2: Research Seminar 2, SE	3.	4	2			P			0
[D300/21/PK-A-3-BWL] A.3: Doctoral Colloquium, DQ	3.	4	2			P			0
[D300/21/AMK-B-BWL] Modul B: Advanced Methods		12	4			P			0
[D300/21/AMK-C-BWL] Modul C: Advanced Field Courses		12	4			P			0
[D300/21/RK-FSP-SO2] Fachschwerpunkt Soziologie		36	14			P			0
[D300/21/RK-FSP-VWL] Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre		36	14			P			0
[D300/21/RK-FSP-WIPAD] Fachschwerpunkt Wirtschaftspädagogik		36	14			P			0
[D300/21/AMK-Diss] Dissertation		0	0			P			0
[D300/21/AMK-DEF] Defensio		4	0			P			0

## Anerkennung von Lehrveranstaltungen über UGO

Möchte man eine absolvierte Lehrveranstaltung, z.B. von einer anderen Universität oder Bildungseinrichtung für das Doktoratsstudium anrechnen lassen, muss man einen Anerkennungsantrag über den Aktionsbutton „Meine Anerkennungen / Leistungsnachträge“ über UGO stellen.

Das SoWi Dekanat hat in einem Anerkennungsleitfaden die Eingabe von Anerkennungsanträgen detailliert beschrieben. Dieser kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium -> Anerkennung von Prüfungsleistungen

Grundsätzlich wird im Doktorat eine liberale Anerkennungspolitik betrieben, um ein so individuelles und spezifisches Doktorat wie möglich zu garantieren. Den Studierenden soll so die Möglichkeit geboten werden auch auf anderen in- oder ausländischen Universitäten Lehrveranstaltungen absolvieren zu können, die den individuellen Studien- und Forschungserfolg vorantreiben, und diese dann anerkennen zu lassen.

## 7. Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen

### VU – Vorlesungen verbunden mit Übungen

Sie stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den beruflichen Zielen der Studien entsprechend vor, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln. Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Siehe dazu die Erklärung weiter unten.

Teilnahmebeschränkung: 40 Studierende

Theoretisch bestehen diese Lehrveranstaltungen aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil. In der Praxis wird hier aber selten getrennt und es ist stark vom Vortragenden abhängig, wie der „immanente Prüfungscharakter“ gestaltet wird. Es ist aber damit zu rechnen, dass entweder in Gruppenarbeit oder als Einzelleistung Arbeiten außerhalb des Unterrichts zu erbringen sind.

### SE – Seminare

Sie dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen und besitzen immanenten Prüfungscharakter.

Teilnahmebeschränkung: 15 Studierende

### DQ – Doktoratskolloquien

Sie dienen der öffentlichen Besprechung und Diskussion der zu erstellenden wissenschaftlichen Arbeit. Auch sie besitzen immanenten Prüfungscharakter.

Teilnahmebeschränkung: 15 Studierende

## Immanenter Prüfungscharakter einer Lehrveranstaltung

(Siehe auch § 15 (1) Satzung KFUG)

Diese Lehrveranstaltungen besitzen eine Reihe von Charakteristika. Es herrscht in den immanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, wobei es der bzw. dem Lehrenden obliegt, wie sie/er diese handhabt. Die Gesamtnote darf sich nicht aus einem einzelnen Prüfungsakt ableiten. Das bedeutet, dass z.B. die Mitarbeit in die Note einfließt, oder eure Leistung bei einer Gruppenarbeit, es mehrere Tests geben kann, etc. Eine exakte Regelung, wie immanente LVs benotet werden, gibt es nicht. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die bzw. der Lehrende am Anfang der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt gibt und im Nachhinein nicht mehr ändert. Ist eine immanente LV negativ beurteilt worden, muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden! Wichtig zu beachten ist, dass die „Benotung“ bei immanenten LVs mit der ersten Teilleistung beginnt. Bereits die Übernahme einer solchen Teilleistung, etwa das Akzeptieren eines Referatsthemas oder die Annahme einer Präsentation eines Übungsbeispiels führt zu einer Benotung. Dies hat dann Bedeutung, wenn ihr die Lehrveranstaltung ohne zulässigen Grund abbrecht. Dann werdet ihr auf jeden Fall nach den bereits erbrachten Leistungen benotet, also meist negativ! Was zulässige Gründe für einen Abbruch sind, erfahrt ihr beim Dekanat – etwa eine schwere Erkrankung, die euch an der weiteren Teilnahme hindert.

### Vorsicht!

Bei immanenten LVs gibt es keine drei Prüfungstermine, wie etwa bei Vorlesungen! Meistens endet der Abbruch einer immanenten LV in einer negativen Benotung. Berufliche Gründe sind laut Fakultätspolitik auf keinen Fall eine zulässige Entschuldigung für einen Abbruch!

Habt ihr eine immanente LV negativ abgeschlossen, muss die ganze Veranstaltung erneut besucht werden! Es gibt nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit einer Nachklausur oder das Nachbessern einer schlechten Teilleistung! Da alle Lehrveranstaltungen im Doktorat immanent sind und die Struktur des Studienplans so gut wie keinen Spielraum für das Nachziehen von Lehrveranstaltungen bietet, müsst ihr euch bewusst sein, dass eine einzige negativ absolvierte Lehrveranstaltung euer Studium mit großer Sicherheit verlängert!

## 8. Nützliche Hinweise

### Dekanat

Das Dekanat ist das „Verwaltungsamt“ der Fakultät, dort bekommt ihr unter anderem alle prüfungsrelevanten Informationen, auch werden alle eure Anträge über das Dekanat erledigt. Es befindet sich im ReSoWi-Zentrum im Bauteil AE.

### Studien- und Prüfungsabteilung

Die Studien- und Prüfungsabteilung erfüllt folgende Aufgaben:

- Administration der Studierendendaten
- Einschreibung und Abmeldung der Studierenden
- Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Studienplatzes von internationalen Studierenden
- Beratung von internationalen Studierenden über die Zulassungsvoraussetzungen
- Verleihung akademischer Grade (Sponson und Promotion)
- Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Studien-Berechtigungsprüfung
- Beratung von Interessenten für die Studienberechtigungsprüfung
- Administration der Studienbeiträge
- Verwaltung der zentralen Prüfungsevidenz
- Ausstellung von Studienbestätigungen und Studienerfolgsnachweisen
- Ausstellung der UniGrazCard

### UNI-IT – IT-Services der Universität

Der UNI-IT ist eine Dienstleistungseinrichtung der Universität Graz und ist für die meisten Aufgaben im EDV-Bereich zuständig.

Für Studierende sind vor allem folgende Leistungen interessant: ein gratis Uni-Email-Account für jeden Studierenden (<https://it.uni-graz.at/de/services/e-mail/>), Wireless Internet in vielen Universitätsräumlichkeiten (<https://it.uni-graz.at/de/services/zugang-zum-uninetz/>), die Benutzerzentren für Studierende (<https://it.uni-graz.at/de/services/arbeitsplaetze/>) mit Computer, Drucker und Kopierer (<https://it.uni-graz.at/de/services/drucken->

scannen-und-kopieren/), studienrelevante Software (<https://it.uni-graz.at/de/services/software/>) sowie für Fragen zu all diesen Themen.

Der Servicedesk ist von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 erreichbar ([servicedesk@uni-graz.at](mailto:servicedesk@uni-graz.at) bzw. +43 316 380-2240).

## Bibliotheken

Mit deinem Studierendenausweis (UNIGRAZCARD) hast du gleichzeitig einen Bibliotheksausweis. Die Registrierung an der Bibliothek erfolgt über deine Visitenkarte in UNIGRAZonline unter dem Menüpunkt „Dienste“ -> „Bibliothek“.

Die größte Bibliothek ist die Hauptbibliothek (kurz UB), daneben gibt es noch Fach- bzw. Institutsbibliotheken, wie die Fakultätsbibliothek ReSoWi (kurz FB), die eine Freihand-Präsenzbibliothek ist. Tipp: Die FB bietet regelmäßig kostenlose Führungen durch die Bibliothek an.

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und den Standorten gibt es hier:

<https://ub.uni-graz.at/de/kontakt/oeffnungszeiten-standorte/>

## Software

Die Universität Graz bietet Studierenden die Möglichkeit, sich kostenlos mit der aktuellen Version der Microsoft-Office-Programme zu versorgen. Dabei wird das Office-Paket „**Office 365 ProPlus**“ für bis zu 5 Geräte zur Verfügung gestellt. Dazu muss das Paket über das Softwareportal der Universität bestellt werden und ist dann ab dem nächsten Werktag verfügbar. Den genauen Ablauf und den Link zum Serviceportal findet ihr auf der Website der Uni-IT:

[It.uni-graz.at](https://it.uni-graz.at) -> Services -> Software -> Office 365 ProPlus

Für analytische Forschung bietet die Universität Graz auch eine gratis Lizenz für das Programm **Mathematica 12.0.0** an. Für empirische Forschung kann **SPSS** zu einem günstigen Preis erworben werden. Alle Programme, die für Studierende über die Universität bezogen werden können findet ihr im Softwareportal:

[software.uni-graz.at](https://software.uni-graz.at)

Im wissenschaftlichen Bereich wird zudem oft das Textverarbeitungsprogramm **LaTeX** benutzt. **LaTeX** ist eine gratis Software, die auf allen Plattformen (Windows, OSX, Linux) verfügbar ist, extrem stabil ist, einen hohen Grad der Strukturierung ermöglicht und vor allem auch das Arbeiten mit mathematischen Formeln erleichtert. Über die Website **overleaf** kann zudem problemlos von unterschiedlichen Geräten auf die im Server gespeicherten Dateien zugegriffen werden und geteilte Dokumente von mehreren Autoren zeitgleich bearbeitet werden (was im Fall von KoautorInnenschaft besonders hilfreich ist). Es empfiehlt sich daher, sich bereits früh im Studium mit der Software vertraut zu machen.

## Eduroam

Die Universität Graz nimmt am eduroam-Projekt teil. Diese Projekt ermöglicht, das WLAN an anderen Universitäten und eduroam-Standorten mit den Zugangsdaten der Universität Graz zu nützen.

Der Login in das Uni-WLAN erfolgt über folgende Login-Daten:

Identität: UNIGRAZonline-Benutzername@stud.ad.uni-graz.at

Passwort: UNIGRAZonline-Passwort

## Stipendien

An der Karl-Franzens-Universität gibt es unter anderem folgende Stipendien:

**Leistungsstipendium** – dient zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen innerhalb der dafür vorgesehenen Anspruchsdauer. Antragsberechtigt sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, EWR Bürgerinnen und Bürger, sowie Staatenlose und Flüchtlinge iSd § 4 StudFG, die ein ordentliches Studium an der Karl-Franzens-Universität Graz betreiben und nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Für den Erhalt des Leistungsstipendiums sind die auf der SOW-Dekanats-Website angeführten Voraussetzungen zu erfüllen. Siehe dazu:

<https://sowi.uni-graz.at/de/studium/preise-und-stipendien/leistungsstipendium/>

**Förderstipendium** – dient zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Masterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen. Das Stipendium ist vor Inangriffnahme der Arbeit zu beantragen. Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen, Staatenlose und Flüchtlinge.

Weitere Informationen zu den Stipendien findest du unter:

<https://sowi.uni-graz.at/de/studium/preise-und-stipendien/foerderungsstipendium/>

### **Förderung wissenschaftlicher Aktivitäten von Doktorandinnen und Doktoranden an der SoWi-Fakultät der Universität Graz**

Die Studienrichtungsvertretung SOWI Doktorat schreibt voraussichtlich für das kommende Studienjahr wieder eine Förderung zur Unterstützung von DoktorandInnen der SoWi-Fakultät aus.

Gefördert werden regelmäßig

- die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen,
- die Teilnahme an einer fachlich relevanten Lehrveranstaltung,
- die Teilnahme an fachspezifischen und forschungsrelevanten Tagungen, Kursen und Workshops,
- Reisekosten einer Dissertationsgutachterin / eines Dissertationsgutachters für die Teilnahme am Rigorosum II sowie
- Publikationen, die im Rahmen einer SoWi Dissertation entstehen.

Informationen zu einer eventuellen Projektausschreibung und den geltenden Vergaberichtlinien sowie weitere Informationen findet ihr auf unserer Website.

<http://doktorat.sowigraz.at/>



## 9. Rechtliches

### Abhaltung von LVs (§ 59 (6) UG02)

Die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

### Zeugnisausstellung (§ 75 (4) UG02)

Die Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen.

### Anerkennungsanträge (§ 78 (8) UG02)

Über Anerkennungsanträge in erster Instanz ist spätestens zwei Monate nach Einlangen des Antrages bescheidmäßig zu entscheiden.

### Einsichtnahme (§ 79 (5) u. § 84 (2) UG02)

Studierende haben das Recht ihre Beurteilungsunterlagen und die entsprechenden Prüfungsprotokolle bis zu sechs Monate nach der Bekanntgabe der Beurteilung einzusehen und davon Kopien anzufertigen (bzw. anfertigen zu lassen). Diese Rechte gelten auch für Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen.

### Prüfungswiederholung (§ 38 (1),(2),(4) Satzung KFUG)

Die Studierenden sind grundsätzlich berechtigt im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen einer LV insgesamt drei Mal zu wiederholen. Die verbrauchten Prüfungsantritte für eine LV bei einem facheinschlägigen Studium werden, bei einem Antrag auf Anerkennung der Prüfungen für das Studium, zu den bisher verbrauchten Prüfungsantritten der LV hinzugerechnet.

# IFS-KURSE

**Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!**

**Höchste Erfolgsquoten durch gezielte Prüfungsvorbereitung  
in angenehmer Lernatmosphäre!**

## **Ergänzungsprüfungen**

**Latinum + Graecum + Biologie**

für alle Studienrichtungen

## **Semester- und Intensivkurse**

in den Ferien

## **Zusatzqualifikationen**

[www.bildungsforum.at](http://www.bildungsforum.at)

## **Prüfungsvorbereitung**

**für Rewi, Sowi, Medizin,**

**Nawi, Gewi und Urbi**



**Online- und Präsenzkurse  
4 kommen, 3 zahlen**

**8010 Graz**

**0316 38 36 00**

**Elisabethstraße 5**

**[www.studentenkurse.at](http://www.studentenkurse.at)**

Steiermärkische  
**SPARKASSE** 

Mit einem Studentenkonto bei der Steiermärkischen Sparkasse oder einer anderen steirischen Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

**IFS**

**STUDENTENKURSE**

**Institut Dr. Rampitsch**

## Notizen

Sie haben unendlich  
viele Ideen?

**Unser Studenten-  
package hat unendlich  
viele Vorteile.**

Online Konto  
eröffnen